

GEMEINDEWAHLEN 2024

Informationsveranstaltung

Herzlich willkommen

Mittwoch, 13. März 2024

Stadtverwaltung Burgdorf

Einwohner- und Sicherheitsdirektion ESiD
3400 Burgdorf



Ablauf

1. Grundlagen / Informationen
2. AbstimmungsR / GO inkl. Teilrevisionsabsichten
3. Terminübersicht
4. Stadtrat
5. Gemeinderat
6. Stadtpräsidium
7. Werbematerial
8. Smartvote
9. Kurzinfos
10. Fragen



Grundlagen / Informationen

- Kantonale Vorschriften – siehe www.be.ch / Gesetze 141
- Gemeindeordnung GO
- Reglement über die Urnenwahlen und Abstimmungen
AbstimmungsR
- Gemeindegesetz Kanton Bern (z.B. Verwandtenausschluss
Artikel 37)

Homepage Stadt Burgdorf www.burgdorf.ch

[Verwaltung&Politik/Gemeindewahlen 2024](#)



Teilrevision Vorschriften

Aktuell befindet sich infolge umzusetzender politischer Vorstösse (Wahlvorschläge, Stellvertretungen im Stadtrat, Transparenz Parteifinanzierung, Herabsetzung Mindestalter Jugend/Ausländerantrag) eine Teilrevision der Gemeindeordnung und des Abstimmungsreglements im Rechtssetzungsprozess.

- Gemeindeabstimmung 9. Juni 2024
- Inkraftsetzung der neuen Reglementsgrundlagen per 1. September 2024 (benötigt Genehmigung durch Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR)

Somit würden die neuen Bestimmungen bereits auf die anstehenden Gemeindewahlen 2024 Anwendung finden. Aktuell gehen wir vor und planen nach den rechtsgültigen Vorschriften.

Teilrevision Vorschriften

Auswirkungen Wahlen bei Zustimmung der Anpassungen in GO und AbstimmR:

Eine politische Gruppierung, die bei den letzten Wahlen mindestens einen Sitz im Stadtrat erhalten hat, muss keine Unterschriften einreichen. In diesem Fall muss der Wahlvorschlag eine zur Vertretung ermächtigte Person sowie eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter bezeichnen.

In der Stadt Burgdorf sollen politische Parteien sowie andere politische Akteure und Akteurinnen neu ihre Finanzierung offenlegen. Die dafür benötigten Formulare werden von der Stadtverwaltung zur Verfügung gestellt. Die gemeldeten Informationen werden von der Stadtverwaltung geprüft und laufend publiziert.

Umsetzung Unterschriften

Nr.	Familienname	Vorname	Geburtsdatum	Adresse	Unterschrift
13					
14					
15					
16					
17					
18					
19					
20					

Der/die Erstunterzeichnende des Wahlvorschlages, bei Verhinderung der/die Zweitunterzeichnende, ist gegenüber der Gemeinde zur Vertretung bevollmächtigt. Sie sind befugt, rechtsverbindlich die nötigen Erklärungen zur Bereinigung des Wahlvorschlages abzugeben.

Politische Gruppierung hat in der Amtsdauer 2020-2024 mindestens 1 Sitz im Stadtrat

Kontakte der Parteienvertreter

	Name:	Telefon:	Natel:	E-Mail:
1				
2				

Die Formulare «Wahlvorschläge» werden auf der Homepage erst nach der Urnenabstimmung vom 9. Juni 2024 publiziert

Unvereinbarkeit GO, Art. 6

gilt für Mitgliedschaft im Gemeinderat, Stadtrat oder einer Kommission mit Entscheidungsbefugnis

Art. 6

¹Unvereinbar mit der Mitgliedschaft im **Stadtrat oder in einer Kommission** mit Entscheidungsbefugnis sind:

1. die Mitgliedschaft im Regierungsrat;
2. das Amt der Regierungsrätin oder des Regierungsrats sowie deren Stellvertretungen;
3. alle Beschäftigungen durch die Gemeinde, die diesen Organen unmittelbar untergeordnet sind.

²Unvereinbar mit der Mitgliedschaft im **Gemeinderat** sind:

1. Personen gemäss Abs. 1 Ziffern 1 und 2.
2. alle öffentlich-rechtlichen Beschäftigungen in der Stadtverwaltung, einschliesslich der Lehrkräfte der Volksschule Burgdorf;
3. Beschäftigungen als Geschäftsleitungsmitglied einer Institution oder Körperschaft, an welcher die Stadt mehrheitlich beteiligt ist und die im Auftrag der Gemeinde öffentliche Aufgaben erfüllt.

³ In jedem Falle unvereinbar mit einer Mitgliedschaft sind alle Beschäftigungen durch die Gemeinde, die den Organen gemäss Absatz 1 und 2 unmittelbar untergeordnet sind.

⁴Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsorgans dürfen nicht gleichzeitig dem Gemeinderat, dem Stadtrat, einer Kommission oder dem Gemeindepersonal angehören.

⁵Die Mitglieder des Gemeinderates dürfen nicht gleichzeitig dem Stadtrat angehören.

Verwandtenausschluss GO, Art. 7

Verwandtenausschluss gemäss Gemeindegesetz Kt.

Art. 37 *Verwandtenausschluss*

¹ Dem Gemeinderat dürfen nicht gleichzeitig angehören

- a* Verwandte und Verschwägerte in gerader Linie,
- b* voll- und halbbürtige Geschwister;
- c* Ehepaare und
- d* * Personen, die zusammen in eingetragener Partnerschaft oder faktischer Lebensgemeinschaft leben.

² Nicht in ein Rechnungsprüfungsorgan wählbar ist, wer in gerader Linie verwandt oder verschwägert, voll- oder halbbürtig verschwistert, verheiratet, durch eingetragene Partnerschaft oder faktische Lebensgemeinschaft verbunden ist mit *

- a* einem Mitglied des Gemeinderates,
- b* einem Mitglied einer Kommission oder
- c* einer Vertreterin oder einem Vertreter des Gemeindepersonals.



Datum / Informationen / Formulare

Gemeindewahlen 2024 für Amtsdauer 2025 - 2028

Sonntag, 24. November 2024

Unterlagen

1. Merkblatt Gemeindewahlen 2024
2. Formular Wahlvorschlag 40 Mitglieder Stadtrat
3. Formular Wahlvorschlag 6 Mitglieder Gemeinderat
4. Formular Wahlvorschlag Stadtpräsidium



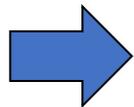
Terminübersicht 2024

- Informationsveranstaltung 13. März 2024
- Publikation Wahlen im Anzeiger 20. + 27. Juni 2024
- Anmeldung Teilnahme Stadtratswahlen im Hinblick auf Auslosung Listen-Nummerierung bis 19. August 2024
- Auslosung Listen-Nummerierung 21. August 2024, 17.00 Uhr, Stadtverwaltung, Kirchbühl 23, Burgdorf
- Einreichung Wahlvorschläge 9. September 2024
- Meldung Listenverbindung/Unterlistenverbindung bis spätestens 16. September 2024
- „Gut zum Druck“ 16. September 2020, 16.00 – 18.00 Uhr
- Versand Wahlmaterial Wochen 44



Stadtrat

- Wahl 40 Mitglieder (Proporz)
- Wahlvorschlagslisten nutzen (Abgabe / Internet) /
Vorschlag von mind. 10 Stimmberechtigten unterzeichnet
- Meldung Teilnahme Wahl bis 19.8.2024
- Auslosung Listen Nummerierung 21.8.2024, 17.00 Uhr
- Einreichungstermin 9.9.2024
- Druck Wahlzettel amtlich und ausseramtlich durch Stadt
- Listenverbindungen bis spätestens 16.9.2024 melden



~~Jede Partei erhält zusätzlich einen Satz
ausseramtliche Wahlzettel von der Stadt~~

Gemeinderat

- Wahl 6 Gemeinderatsmitglieder (Majorz)
- Wahlvorschlagslisten nutzen (Abgabe / Internet) / Vorschlag von mind. 10 Stimmberechtigten unterzeichnet
- Einreichungstermin 9.9.2024 – Passfoto in elektronischer Form abgeben
- Druck Wahlzettel amtlich durch Stadt
- Druck Liste gemäss Artikel 56 a (AbstimmungsR) durch Stadt
 - Reihenfolge bisherig und neu
 - Name, Vorname, Jahrgang, allenfalls Vermerk bisher
 - Partei/Gruppierung, welche Vorschlag eingereicht hat
- Nur ein Wahlgang



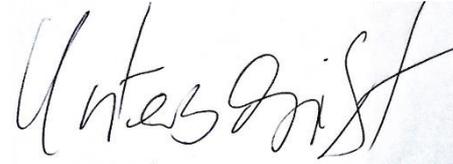
Stadtpräsidium

- Wahl Stadtpräsidium (Majorz)
- Wahlvorschlagslisten nutzen (Abgabe / Internet) / Vorschlag von mind. 10 Stimmberechtigten unterzeichnet
- Einreichungstermin 9.9.2024 – Passfoto in elektronischer Form abgeben
- Druck Wahlzettel amtlich durch Stadt
- Druck Liste gemäss Artikel 56 a (AbstimmungsR) durch Stadt
 - Reihenfolge bisherig und neu
 - Name, Vorname, Jahrgang, allenfalls Vermerk bisher
 - Partei/Gruppierung, welche Vorschlag eingereicht hat
- Stille Wahl, falls nur eine Kandidatur
- Nur ein Wahlgang



Unterzeichnung Wahlvorschläge

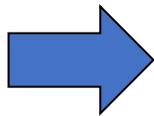
- Wahlvorschlagslisten nutzen (Abgabe / Internet) / Vorschlag von mindestens 10 Stimmberechtigten unterzeichnet
- *Eigener Wahlvorschlag darf nicht ...*
- *Gleiche Person darf Stadtrat, Gemeinderat und Stadtpräsidium unterzeichnen.....*
- *Gleiche Person darf nicht gleiche Wahlvorschläge (Organ) von verschiedenen Parteien unterzeichnen ...*
- *Sie können nach Einreichung des Wahlvorschlags ihre Unterschrift nicht zurückziehen.*



Unterschrift

Werbematerial

- Werbematerial Format 21,5 x 15,5
- Maximal 27 Gramm (Toleranz +1g) inklusive ausseramtliche Wahlliste/n
- Abgabe Werbematerial beim SAZ Burgdorf bis am Freitag, 16. Oktober 2024
- Werbematerial wird im Stimmkuvert verschickt.



~~Abholen ausseramtliche Wahlzettel (Stadtrat) am Montag, 5.10.2016, 12.00 Uhr, bei Druckerei Haller+Jenzer, Burgdorf (12'000 Stück)~~



Kontakt

Stadt Burgdorf, Brigitte Henzi, Tel. 034 429 92 12, Mail brigitte.henzi@burgdorf.ch
smartvote Bern, Tel. 033 534 99 15, Mail kontakt@smartvote.ch

Terminplan

Bis Ende Juli	Vorschläge Themen und Fragen.
August	Ausarbeitung des Fragebogens.
Anfang September	Fragebogen liegt vor. Anmeldung Kandidierenden bei smartvote.
Mitte September	smartvote-Website für Kandidierende online.
Anfang Oktober	smartvote-Website für Wählerschaft online.
24. November 2024	Gemeindewahlen

Informationen

auf der Website der Stadt Burgdorf unter Verwaltung&Politik/Politik/Gemeindewahlen 2024/smartvote (https://www.burgdorf.ch/de/verwaltung-politik/politik/gemeindewahlen-2024.php#anchor_88bd245c)



Die Online-Wahlhilfe smartvote:

Angebot anlässlich der Wahlen 2024 in Burgdorf

Burgdorf, 13. März 2024

Carine Hunziker

Ablauf

1. Vorstellung Online-Wahlhilfe smartvote
2. smartvote 2024: Zeitplan und Ablauf
3. Vorstellen des smartvote-Profiles
4. Fragen
5. Kontakt

Wer steht hinter smartvote?

Betreiber: Verein Politools, Bern

Ziele:

- *Förderung politisches Interesse & Wissen*
- *Höhere Wahlbeteiligung*
- *Politische Bildung*
- *Orientierungshilfe in der Politik*

Parteiunabhängig, politisch neutral, non-profit Organisation

Transparente, wissenschaftliche Basis

Erfahrung seit 2003: über 350 kantonale und kommunale Wahlen begleitet

Willkommen bei smartvote!



07.04.2024

» Regierungsratswahlen
3 von 8 Kandidierenden

» Grossratswahlen
643 von 1.014
Kandidierenden



28.04.2024

 Für Kandidierende
Login & Registrierung

 Partner werden
Unterstützen Sie die Wahl!
frühstens ab 18.03.2024 online



21.04.2024

 Für Kandidierende
ab 08.03.2024 online

 Partner werden
Unterstützen Sie die Wahl!
frühstens ab 18.03.2024 online

 www.smartvote.ch

13.03.2024

Was ist smartvote?

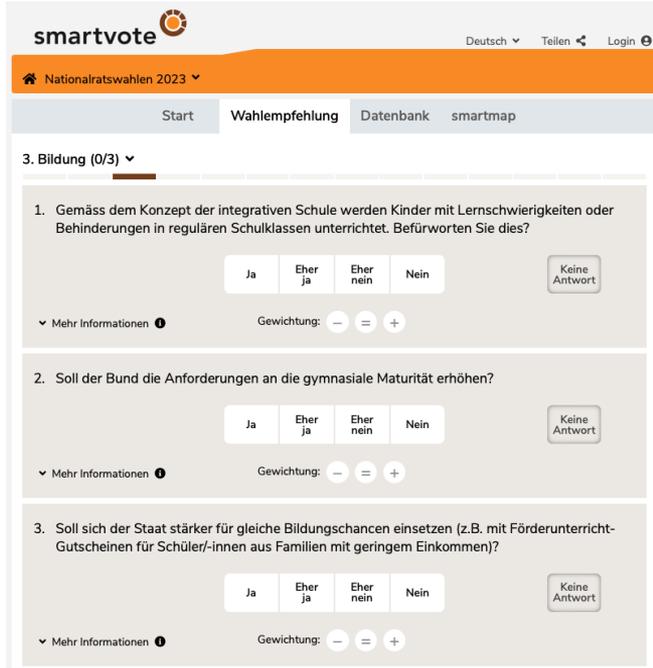
Herzstück ist der smartvote-Fragebogen:

- *ca. 40-50 Fragen zu politischen Themen (Schule, Umwelt, Verkehr, Migration, Stadtentwicklung, Budget, etc.)*
- *mehr als die Hälfte der Fragen zu lokalen Themen*
- *4 Antwortoptionen: ja, eher ja, eher nein, nein*
- *persönliches Kommentarfeld bei jeder Frage*

Wahlempfehlung: Vergleich der Antworten zwischen Wähler/-innen und Kandidierenden

- *Kandidierende beantworten alle Fragen, «Keine Antwort / Neutral» nicht möglich*
- *Wählende können einzelne Fragen auslassen*

- Fragebogen



smartvote Deutsch Teilen Login

Nationalratswahlen 2023

Start **Wahlempfehlung** Datenbank smartmap

3. Bildung (0/3)

1. Gemäss dem Konzept der integrativen Schule werden Kinder mit Lernschwierigkeiten oder Behinderungen in regulären Schulklassen unterrichtet. Befürworten Sie dies?

Ja Eher ja Eher nein Nein Keine Antwort

Mehr Informationen Gewichtung: - = +

2. Soll der Bund die Anforderungen an die gymnasiale Maturität erhöhen?

Ja Eher ja Eher nein Nein Keine Antwort

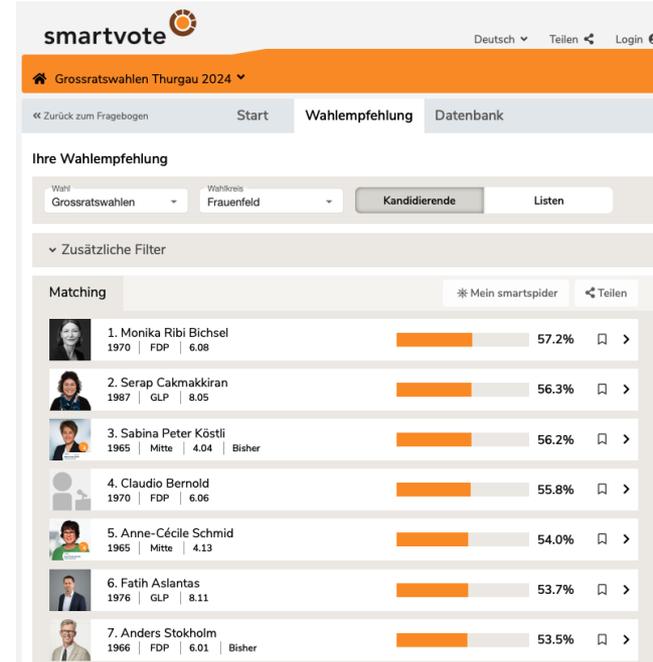
Mehr Informationen Gewichtung: - = +

3. Soll sich der Staat stärker für gleiche Bildungschancen einsetzen (z.B. mit Förderunterricht-Gutscheinen für Schüler/-innen aus Familien mit geringem Einkommen)?

Ja Eher ja Eher nein Nein Keine Antwort

Mehr Informationen Gewichtung: - = +

- Wahlempfehlung



smartvote Deutsch Teilen Login

Grossratswahlen Thurgau 2024

« Zurück zum Fragebogen Start **Wahlempfehlung** Datenbank

Ihre Wahlempfehlung

Wahl: Grossratswahlen Wahlsitz: Frauenfeld **Kandidierende** Listen

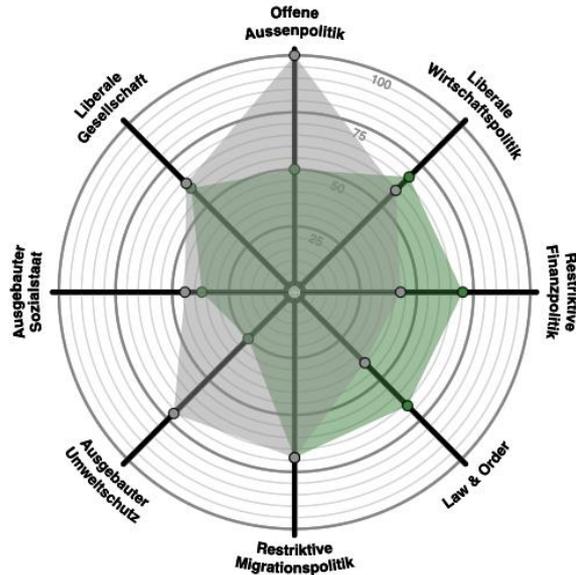
Zusätzliche Filter

Matching * Mein smartspider Teilen

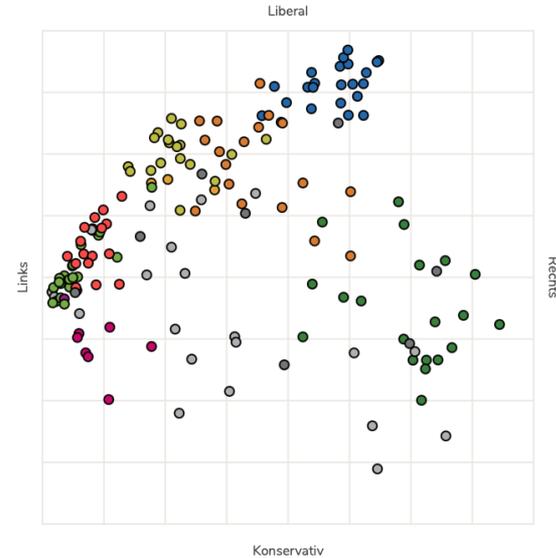
	1. Monika Ribl Bichsel 1970 FDP 6.08	<div style="width: 57.2%;"></div>	57.2%	Teilen
	2. Serap Cakmakiran 1987 GLP 8.05	<div style="width: 56.3%;"></div>	56.3%	Teilen
	3. Sabina Peter Köstli 1965 Mitte 4.04 Bisher	<div style="width: 56.2%;"></div>	56.2%	Teilen
	4. Claudio Bernold 1970 FDP 6.06	<div style="width: 55.8%;"></div>	55.8%	Teilen
	5. Anne-Cécile Schmid 1965 Mitte 4.13	<div style="width: 54.0%;"></div>	54.0%	Teilen
	6. Fatih Aslantas 1976 GLP 8.11	<div style="width: 53.7%;"></div>	53.7%	Teilen
	7. Anders Stokholm 1966 FDP 6.01 Bisher	<div style="width: 53.5%;"></div>	53.5%	Teilen

smartvote: Bekannte Grafiken

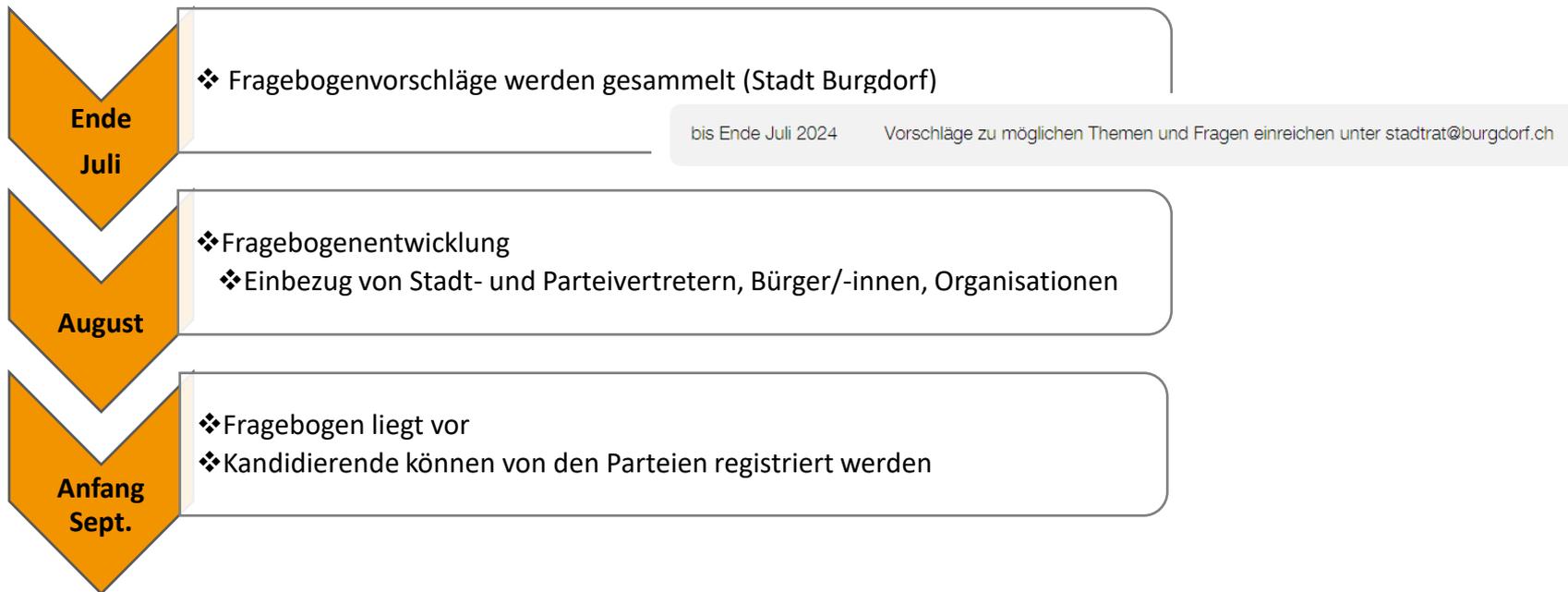
- smartspider



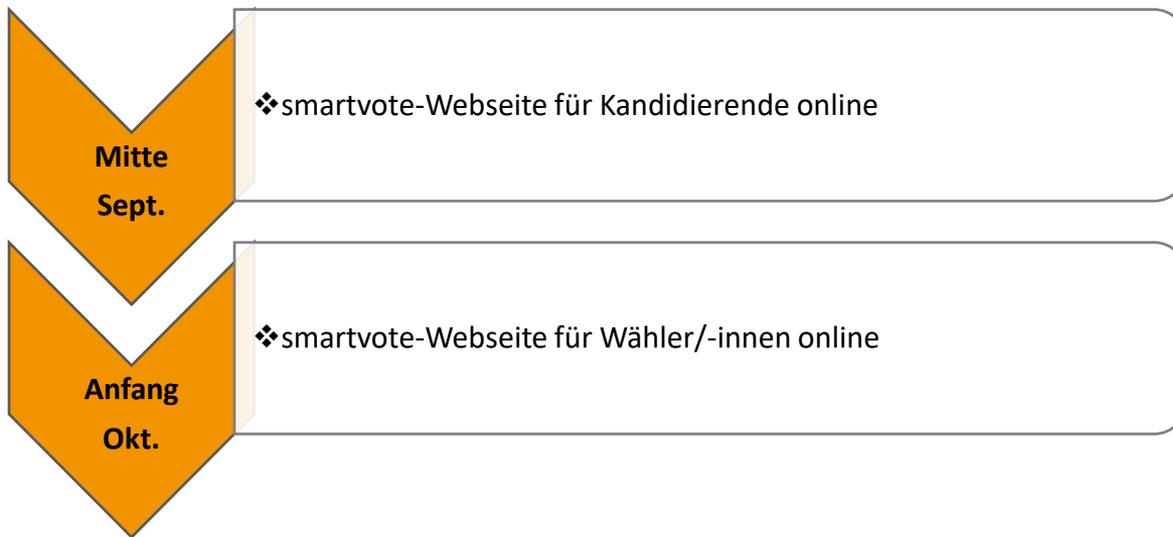
- smartmap



Zeitplan & Ablauf (1/2)



Zeitplan & Ablauf (2/2)



Wahltermin: 24. November 2024

Wie funktioniert smartvote für Parteien & Kandidierende?

1. **Angaben der Kandidierenden an smartvote senden** (ab August/September)
 - Vorlage und weitere Informationen erhalten Sie per E-Mail
2. **Versand der Zugangsdaten durch smartvote per E-Mail** (Ab Mitte September)
3. **Kandidierende können sich einloggen, Fragebogen ausfüllen** und **weitere Angaben** machen (ab Mitte September)
 - Damit die Wahlempfehlung möglich ist, müssen alle Fragen beantwortet und der Fragebogen bestätigt werden.
 - Danach sind keine Antwortänderungen mehr möglich.
 - Kommentare & weitere Angaben (wie Fotos, Biografie, Slogan, etc.) können jederzeit angepasst werden.
4. **Wähler/-innen können dieselben Fragen beantworten** und sich **Wahlempfehlung** anzeigen (ab Anfang Oktober).

Die Verwendung durch Kandidierende

- Kommunikations- und Werbemittel
- Permanente Präsenz während rund 1.5 Monaten
- Eigenes Kandidaten-Profil
 - mit Foto, politischen Schwerpunkthemen, biografischen Angaben, persönlicher Wahlagenda, Links, etc.
 - Profile können verlinkt werden (z.B. auf der Partei-Website).
 - smartspider-Grafiken können von den Parteien / Kandidierenden verwendet werden -> Druck, Facebook, Twitter etc.
- Hilfestellung durch das smartvote-Team bei Fragen oder Schwierigkeiten (telefonisch oder per E-Mail)
 - Support rasch und unkompliziert (innerhalb 1 Arbeitstag)

Fragen & Kontakt

smartvote

Carine Hunziker

Tel.: 033 534 99 15

E-Mail: kontakt@smartvote.ch

www.smartvote.ch

Stadt Burgdorf

Brigitte Henzi

Tel.: 034 429 92 12

E-Mail: brigitte.henzi@burgdorf.ch

www.burgdorf.ch

Informationen

Auf der Website der Stadt Burgdorf unter: *Verwaltung & Politik | Politik | Gemeindewahlen 2024 | smartvote*

Finanzen und Infostände

Finanzielle Unterstützung

Wahlunterstützung Stadt Total Fr. 12'000.00

Anspruch 25 %: 2 Stadträte und/oder 1 Gemeinderat in aktueller Legislaturperiode zu gleichen Teilen

Anspruch 75 %: Vertretungsverhältnis gemäss Wahlergebnis

Informationsstände

Jede Partei/Gruppe darf 4 x 2 Tage ein Infostand bei der Gebrüder-Schnell Terrasse, vor der alten Hauptpost, unter den Marktlauben und auf dem Kronenplatz aufstellen.



Plakatständer / Amtszeit

Plakatständer

Plakatständer während 4 Wochen vor der Wahl auf dem Kronenplatz, vor der alten Hauptpost und auf der Gebrüder-Schnell Terrasse (ab 25.10.2024)

Pro Partei/Standort ein Ständer (2x Fläche Weltformat) gratis

Frühere Plakatierung gegen Gebühr möglich

Abgabe Wahlplakate bis 14. Oktober 2024 bei der Baudirektion

Amtszeitbeschränkung

Gemeinderat / Stadtrat = 12 Jahre

Amtszeit darf beendet werden



Verschiedenes

Abstimmungslokale / Stimmabgabe

Samstag,	10.00 – 12.00 Uhr	Abstimmungslokal, Kirchbühl 23, Burgdorf
Sonntag,	10.00 – 12.00 Uhr	Abstimmungslokal, Kirchbühl 23, Burgdorf
	10.00 – 12.00 Uhr	Abstimmungslokal, Gotthelfschulhaus Burgdorf
Freitag,	bis 16.00 Uhr	Annahme Kuverts Schalter Einwohnerdienste
Samstag,	09.00 Uhr	letzte Leerung Postfach Hauptpost Burgdorf
Sonntag,	08.00 Uhr	letzte Leerung Briefkasten Stadtverwaltung

Kontaktperson

Bitte pro Partei die Hauptansprechperson/en raschmöglichst – wenn vorhanden heute – abgeben. Post und Mailverkehr erfolgt von der Stadt an diese Personen.

Fragen

Kontaktpersonen Leitung

Leiter Einwohner- und Sicherheitsdirektion,
Urs Lüthi, Tel. 034 429 93 14, urs.luethi@burgdorf.ch

Einwohnerdienste/Steuern,
Jasmin Isch und Martina Koller,
Tel. 034 429 92 65, einwohnerdienste@burgdorf.ch

Vize-Stadtschreiberin,
Zwahlen Sibylle, Tel. 034 429 92 85, sibylle.zwahlen@burgdorf.ch

Smarte-Vote Präsidialdirektion
Brigitte Henzi, Tel. 034 429 92 12, brigitte.henzi@burgdorf.ch



Vielen Dank

**für die Aufmerksamkeit
und**

viel Erfolg!